

Bekanntmachung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat mit Bescheid vom 29. Juli 2022 den 20. Nachtrag zur Satzung der pronova BKK genehmigt.

Die Änderung der Satzung bezieht sich auf

§ 8 Abs. I der Anlage zu § 29: Umlagesatz für das Umlageverfahren U1

Die Satzungsänderung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Die Satzung ist im Internet unter www.pronovabkk.de einzusehen. Auf Wunsch wird sie den Versicherten der pronova BKK zugesandt.

Ludwigshafen, 29. Juli 2022

Der Vorstand
gez. Kaiser

20. Nachtrag zur Satzung der pronova BKK

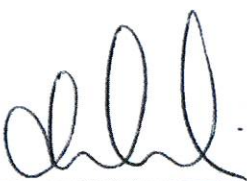
Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages

In § 8 Abs. I der Anlage zu § 29 der Satzung der pronova BKK wird die Zahl „1,2“ durch die Zahl „2,0“ ersetzt und wird die Zahl „1,8“ durch die Zahl „2,6“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Leverkusen, 13.07.2022



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Der Vorstand

Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern vom Verwaltungsrat am 13. Juli 2022 beschlossene 20. Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2017 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 29. Juli 2022

213 – 10204#00055#0004

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag



Domscheit